

Fahrpreisanzeiger

Erhebung 2006

Abschlussbericht

BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen





Zusammenfassung	1
Ziel	2
Aufgabenstellung.....	2
Stichprobe	2
Durchführung der Erhebung.....	2
Auswertung	3
Ergebnisse.....	3
Durch die Revisionsorgane getroffene Maßnahmen	6
Literatur.....	6
Die Autoren.....	7
Impressum	8

Erhebung Fahrpreisanzeiger 2006

Abschlussbericht

Meisl / Trenner / Thin / Turnwald

Zusammenfassung

Im Zuge der Einrichtung eines Monitoring-Programmes für eichpflichtige Messgeräte wurden im Herbst 2006 Fahrpreisanzeiger (in Taxifahrzeugen eingebaut) in eichpflichtiger Verwendung in Form einer flächendeckenden Stichprobe überprüft.

- Alle Messgeräte besaßen eine nationale Zulassung.
- 85,7% der erhobenen Fahrpreisanzeiger lagen bei der Wegstreckenmessung innerhalb der Eichfehlergrenzen.
- 94,5% davon lagen innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen.
- 98,9% der erhobenen Fahrpreisanzeiger lagen bei der Zeitmessung innerhalb der Eichfehlergrenzen.
- Eine Analyse der Messergebnisse zeigte keine einseitige Abweichung vom Sollwert (keine einseitige Ausnützung der Fehlergrenzen).
- Die Verwendung von 60,4 der überprüften Messgeräte war legal. Die Messgeräte waren gültig geeicht (15,4%) oder mit einem Sicherheitszeichen versehen.

Diese österreichweite Überprüfung der Fahrpreisanzeiger wurde in Gebieten mit verordnetem Tarif durchgeführt, bevor akkreditierte Eichstellen auch auf diesem Sektor tätig werden.

Ziel

Ziel der eichpolizeilichen Revision ist es, die Einhaltung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes (MEG) zu gewährleisten. Dazu zählt insbesondere:

- a) die Einhaltung der gesetzlichen Eichpflicht, d.h. dass für eine eichpflichtige Verwendung auch geeichte Messgeräte verwendet werden, und
- b) die Einhaltung der technischen Anforderungen (Richtigkeit und Zuverlässigkeit) durch die Messgeräte.

Diese gesetzlichen Anforderungen sollen durch ein Monitoring-Programm langfristig überwacht werden. Künftig werden auch bei dieser Messgeräteart die bisher den Eichämtern vorbehaltenen Eichungen durch akkreditierte Eichstellen (wie Waagen, Betriebsstoffmessenanlagen, etc.) bzw. durch den Hersteller/Benannte Stelle (Konformitätsbewertung bzw. MID) durchgeführt. Diese Veränderungen sollen allen Beteiligten Vorteile bringen.

Der Schutz richtigen Messens im gesetzlich geregelten Bereich darf jedoch nicht beeinträchtigt werden. Ein Monitoring-Programm zeigt in festgelegten Intervallen die reale Situation auf. Damit können qualitative oder quantitative Veränderungen im gesetzlich geregelten Bereich überwacht werden.

Zum Start dieses Vorhabens (Monitoring für Fahrpreisanzeiger) wurde eine statistische Erhebung des IST-Standes zur Feststellung des Anfangsbestandes (baseline) durchgeführt. Es wurden ausschließlich bereits am Markt befindliche Messgeräte erfasst, unabhängig von der Verwendungsdauer. Die analysierte Stichprobe enthält deshalb auch Fahrpreisanzeiger, die erst kurz vor der Erhebung in Verkehr gebracht wurden (Marktüberwachung).

Aufgabenstellung

Erhebung des IST-Standes der in den Gebieten mit verordnetem Tarif im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Messgeräte der Messgeräteart „Fahrpreisanzeiger“ vor Aufnahme der Eichfähigkeit der akkreditierten Eichstellen bzw. vor dem Inkrafttreten der MID.

Stichprobe

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Daten und der statistischen Notwendigkeiten wurde zur Erlangung repräsentativer Ergebnisse eine Stichprobengröße von 100 Stück Fahrpreisanzeiger ermittelt, verteilt auf die einzelnen Tarifgebiete des gesamten Bundesgebietes.

Durchführung der Erhebung

Prüfvorgang / Erhebungsbogen

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Erhebungstätigkeit vor Ort wurde der Erhebungs- bzw. Prüfvorgang sowie die zu ermittelten Merkmale genau und verbindlich festgelegt und in einem Erhebungsbogen (Checkliste) abgebildet. Um auch Aussagen über die Richtigkeit der Messgeräte treffen zu können, war im Rahmen dieser Erhebung, neben der formalen Prüfung, auch eine messtechnische Prüfung der Fahrpreisanzeiger durchzuführen.

Die nachfolgenden Daten waren zu erheben und aufzuzeichnen:

- a) Daten über Verwendungsgebiet und Verantwortliche
- b) Daten über Messgerät
- c) Feststellen des Status im Sinne des MEG (Gültigkeit der Eichung, SZ-Anbringung)
- d) Vollständigkeit und Lesbarkeit der geforderten Aufschriften
- e) Prüfung der Richtigkeit des Messgerätes.

Unterweisung der Erhebungsorgane

Um eine einheitliche Vorgehensweise bei der gesamten Erhebungstätigkeit zu gewährleisten, wurden die Erhebungsorgane ausgewählt und am 18. September 2006 in den Räumlichkeiten des Eichamtes Krems an der Donau durch die Revisionskernteammitarbeiter Ing. Meisl / EA Linz (Betreuer dieser Erhebung) und den Fachkoordinator Revision/MÜW Ing. Thin / Gruppe A eingewiesen. Bei dieser Gelegenheit erfolgte auch die Aufteilung der zu erledigenden Erhebungstätigkeiten auf die einzelnen Mitarbeiter. Aus Gründen der Objektivität und um von vornherein den Eindruck von Befangenheit auszuschließen, wurden die Erhebungsorgane nur außerhalb ihres gewöhnlichen Wirkungsbereiches eingesetzt.

Der Aufteilungsschlüssel wurde gemeinsam wie folgt festgelegt:

Team	Mitarbeiter	Erhebungen	Gebiet
1	Meisl, Kofler, Spiessberger, Fischer	50	Kärnten, Steiermark, Burgenland, Wien, Niederösterreich
2	Trenner, Pelz, Tomazic, Sommer	50	Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich

Für die Durchführung der Erhebungstätigkeit wurde der Zeitraum vom 25. September 2006 bis zum 27. Oktober 2006 festgelegt. Die Dateneingabe sollte am 3. November 2006 abgeschlossen sein.

Auswertung

Der laut Stichprobenplan vorgegebene Prüfumfang von 100 Stück konnte nicht zur Gänze in der zur Verfügung stehenden Zeit erfüllt werden, da in einigen Gebieten keine Fahrpreisanzeiger vorgefunden wurden („Saisontaxler“). Alle in weiterer Folge angeführten Auswertungen beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet und auf die erhobenen 91 Stück.

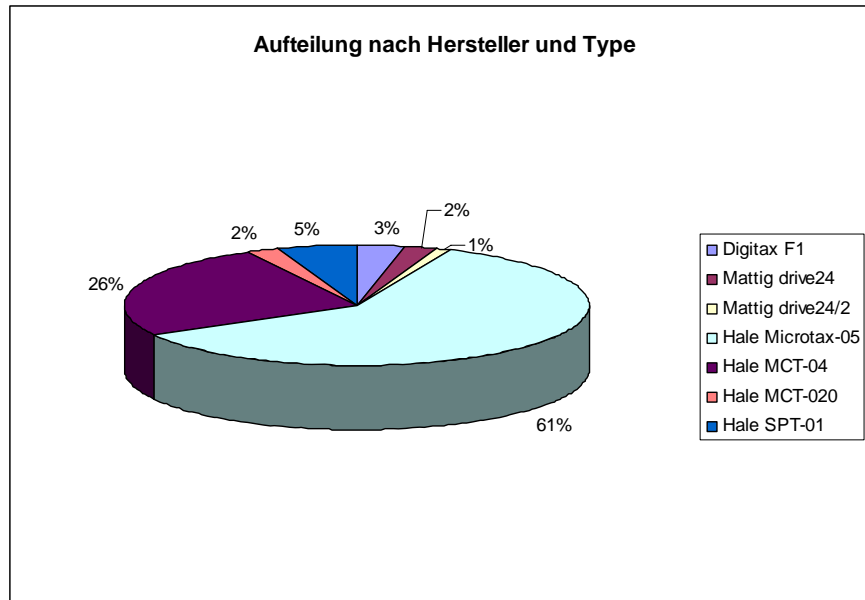
Ergebnisse

- a) Anteil der Hersteller der Messgeräte in der Stichprobe

Hersteller	Stück	Anteil in %
Digitax	3	3
Hale	85	94
Mattig	3	3

b) Aufteilung der Stichprobe nach Type

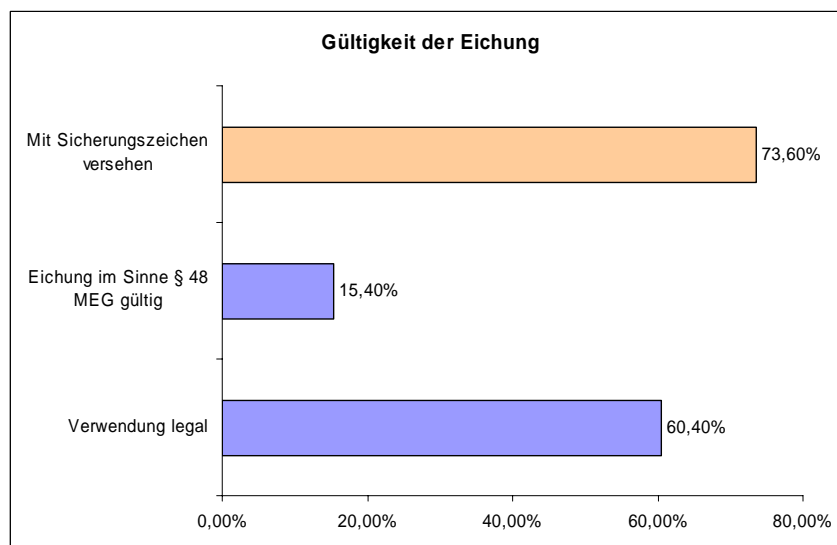
Sämtliche erhobenen Messgeräte trugen eine nationale Zulassung und waren elektronische Messgeräte.



c) Aufschriften

Bei lediglich einem Messgerät (1,1%) wurde ein Mangel in Zusammenhang mit fehlenden, fehlerhaften oder schlecht lesbaren Aufschriften festgestellt. Dieser Mangel dürfte auf die UV-Strahlung bzw. auf den regen Einsatz von Reinigungsmitteln zurückzuführen sein.

d) Status der Eichung (Gültigkeit der Eichung im Diagramm)



Wie in diesem Diagramm ersichtlich wurden 73,6% der Messgeräte mit einem Sicherheitszeichen verschlossen. Bei 13,2% der Fahrpreisanzeiger wurde entweder eine neuerliche Reparatur durchgeführt und das somit beschädigte Sicherheitszeichen nicht mehr erneuert oder lagen bei der messtechnischen Kontrolle außerhalb der Verkehrsfehlergrenze. Somit waren nur mehr 60,4% der Messgeräte in legaler Verwendung.

e) Anbringung von Sicherheitszeichen

Im Zuge der Erhebung wurden 21 Messgeräte (= 23,1% aller Messgeräte) vorgefunden, bei denen vorgeschriebene Sicherheitsstempel verletzt bzw. nicht vorhanden waren. In 67 Fällen war nach erfolgter Instandsetzung ein Sicherheitszeichen angebracht worden (diese Messgeräte waren im Sinne § 48 des MEG zwar ungeeicht, die Verwendung im eichpflichtigen Verkehr ist gemäß § 45 (2) MEG jedoch zulässig). In 8 Fällen war nach einem unbefugten Eingriff der Fahrpreisanzeiger ungeeicht verwendet worden.

f) Messtechnische Prüfung auf Richtigkeit

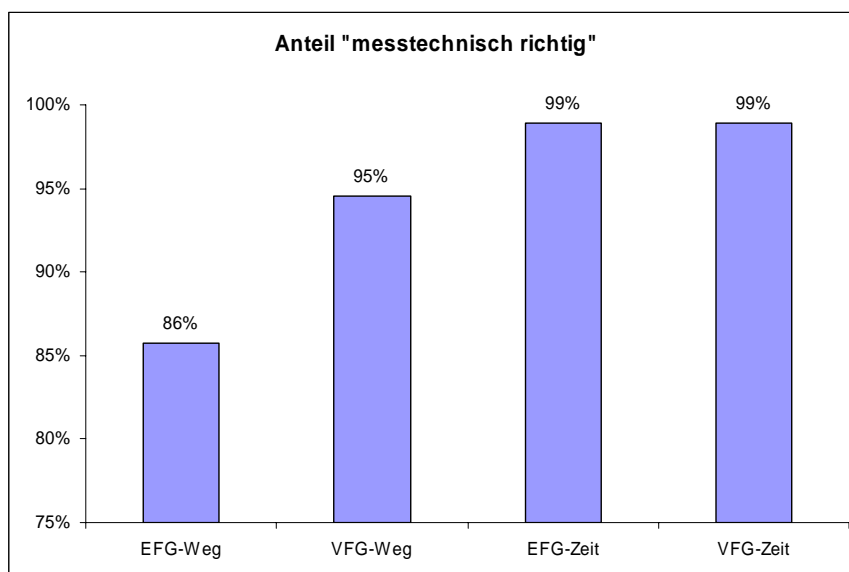
Auf Grund eines technischen Defektes eines Fahrpreisanzeigers war eine messtechnische Prüfung bei diesem Taxi nicht möglich.

Wegstreckenmessung:

	Ja	Nein	Nicht möglich
Eichfehlergrenze (EFG) eingehalten	78	12	1
Verkehrsfehlergrenze (VFG) eingehalten	86	4	1

Zeitmessung:

	Ja	Nein	Nicht möglich
Eichfehlergrenze (EFG) eingehalten	90	0	1
Verkehrsfehlergrenze (VFG) eingehalten	90	0	1



Gesamtanzahl der geprüften Messgeräte: 91 Stück

Durch die Revisionsorgane getroffene Maßnahmen

Bei drei Messgeräten (3,3% der Stichprobe) musste, da die Verkehrsfehlergrenzen überschritten waren, eine amtliche Verwendungssperre durch das Revisionsorgan angebracht werden. In einzelnen Fällen wurde im Zuge der Revision der Verwender auf etwaige Mängel (z.B. Plombierung, etc.) des Messgerätes hingewiesen, dass es einer Reparatur bedarf und das Messgerät so nicht mehr eichpflichtig eingesetzt werden darf. Das zuständige Eichamt wurde zur Einleitung und Verfolgung von weiteren Maßnahmen umgehend in Kenntnis gesetzt. Diese im MEG vorgesehene Maßnahme hat in weiterer Folge zum Entzug von zwei Sicherheitszeichen geführt.

Literatur

Statistisches Jahrbuch Österreichs 2005, Statistik Austria
Ergebnisse der Volkszählung 2001, Statistik Austria
Eichvorschriften für Fahrpreisanzeiger
Verordnung über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxigewerbe der jeweiligen Bundesländer

Die Autoren



Ing. Manfred Meisl

Eichamt Linz

Experte für Nichtselbsttätige Waagen der Genauigkeitsklasse I bis III, Selbsttätige Waagen, Zustandsmengenumwerter, Wärmezähler, Taxameter

manfred.meisl@bev.gv.at



Helmut Trenner

Eichamt Wien

Experte für Nichtselbsttätige Waagen der Genauigkeitsklasse III bis IIII, Längenmessung, Wasserzähler, Flüssigkeitsmaße und Taxameter

helmut.trenner@bev.gv.at



Ing. Günther Thin

Gruppe Eich- und Vermessungsämter, Fachkoordinator

Eichpolizeiliche Revision und Marktüberwachung

guenther.thin@bev.gv.at



Dr. Ludwig Turnwald

Gruppe Gruppe Eich- und Vermessungsämter, stv. Leiter

Eichpolizeiliche Revision, Marktüberwachung, Fertigpackungskontrolle

ludwig.turnwald@bev.gv.at

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)
Gruppe Eich- und Vermessungsämter
Schiffamtsgasse 1-3, A-1020 WIEN
Tel.: +43-(0)1-21110-3700 Fax: +43-(0)1-21110-3623
E-Mail: ludwig.turnwald@bev.gv.at

Bearbeiter: Ing. Manfred Meisl
Helmut Trenner
Ing. Günther Thin
Dr. Ludwig Turnwald

- Nachdruck - auch auszugsweise - mit Quellenangabe gerne gestattet. -